

Eckpunkte zur Struktur der Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Stuttgart

Fassung vom 09.11.2010

Eckpunkte zur Struktur der Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Stuttgart

Erarbeitet von:

Prof. Dr. Rainer Helmig	Fakultät 2
Prof. Dr. Jürgen Pafel	Fakultät 9
Prof. Dr. Burkhard Pedell	Fakultät 10
Prof. Dr. Tilmann Pfau	Fakultät 8
Prof. Dr. Wolfgang Schlicht	PR <i>Lehre und Weiterbildung</i>
Dr. Martina Kanning	Referentin des PR <i>Lehre und Weiterbildung</i>
Alexandra Scheit	ZV, Dez. III
PD Dr. Anne Töpfer	ZV, Stabsstelle <i>Qualitätsentwicklung</i>
Ralph-Walter Müller	ZV, Dez. III

Verantwortlich:

PR *Lehre und Weiterbildung*

Status des Papiers:

revidierte Fassung nach Verhandlung im SA-*Lehre und Weiterbildung* am 09. Februar 2007; verabschiedet vom SA-*Lehre und Weiterbildung* am 09.02.2007, durch den Senat der Universität Stuttgart beschlossen am 28.02.2007

Auf Beschluss des Rektorats im Sommersemester 2010 überarbeitet von:

Prof. Dr. Hansgeorg Binz	Fakultät 7
Matthias Gaugele	ZV, Dez. III
Prof. Dr. Frank Gießelmann	PR <i>Lehre und Weiterbildung</i>
Dr. Josef Göbel	Fakultät 7
Dr. Achim Hildebrandt	Fakultät 10
Ralph-Walter Müller	Fakultät 4
Lisa Neher	Studentische Vertreterin (Fakultät 9)
Prof. Dr. Jürgen Pafel	Fakultät 9
Philipp Rohrbacher	Studentischer Vertreter (Fakultät 6)
Johannes Scharnbeck	Studentischer Vertreter (Fakultät 9 & 10)
Alexandra Scheit	ZV, Dez. III
Tobias Unterkofler	Studentischer Vertreter (Fakultät 4)
Dr. Wolf Wölfel	Fakultät 8
Prof. Dr. Günter Wunner	Fakultät 8

Verantwortlich:

PR *Lehre und Weiterbildung*

Status des Papiers:

Verabschiedet vom SA-*Lehre und Weiterbildung* am 29.10.2010, durch den Senat der Universität Stuttgart beschlossen am 10.11.2010.

Gültigkeit und Übergangsregelungen

- Für **neue Studiengänge, die ab dem WS 2010/11 eingerichtet werden**
- Für laufende Studiengänge in der Regel bei nächster Änderung der Prüfungsordnung, spätestens jedoch ab WS 2013/14

Inhalt

1.	Präambel.....	1
2.	Grundsätzliche Bemerkungen	2
2.1	Bachelor-Studium.....	2
2.2	Master-Studium	2
2.3	Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium	2
2.4	Prüfungsordnungen	3
2.5	Auslandssemester, Studierendenmobilität.....	3
2.6	Benotung und Diploma Supplement.....	4
3.	Eckpunkte	4
3.1	Module	4
3.2	Leistungspunkte und Modulgrößen	7
3.3	Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
3.3.1	Obergrenzen für Studien- und Prüfungsleistungen	10
3.3.2	Kategorien von Studien- und Prüfungsleistungen	10
3.3.3	Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen	12
3.3.4	Prüfungsformen.....	12
3.3.5	Bildung der Gesamtnote	12
3.3.6	Anwesenheit und Prüfungen	13
4.	Makrostruktur der Studiengänge.....	13
4.1	Bachelor und Master of Science.....	14
4.1.1	Bachelor of Science.....	14
4.1.2	Master of Science	15
4.2	Bachelor und Master of Arts	16
4.2.1	Bachelor of Arts (1-Fach).....	16
4.2.2	Bachelor of Arts (2-Fach).....	17
4.2.3	Master of Arts (1-Fach)	18
4.2.4	Master of Arts (2-Fach).....	19
5.	Zeitplan und Ablauf für die Einrichtung von Studiengängen.....	20
6.	Studienberatung.....	21
7.	Weitere Informationen.....	22
7.1	Ansprechpartner	22
7.2	Checkliste für die Einreichung von Unterlagen beim SA-L+W.....	22

1. Präambel

Im Jahr 1999 kamen die Bildungsminister der Europäischen Union in Bologna überein, Europa als Zentrum des Wissens zu etablieren und mit der konsekutiven Studienstruktur einen einheitlichen europäischen Studienraum zu schaffen. In der Bolognavereinbarung wird neben anderem ausgeführt, dass „Unterschiede im kulturellen Bereich wie auch zwischen nationalen Hochschulsystemen“ gewahrt bleiben sollen. In diesem Sinne schafft die Universität Stuttgart ein eigenes Profil.

Die Universität Stuttgart versteht sich als Forschungsuniversität mit einem profilierten Studienangebot. Das Leitbild der Universität *Technik, Wissen und Bildung für den Menschen* verpflichtet ihre Organisationen und Akteure auf ein qualitativ hochwertiges Studienangebot. Mit diesem Angebot bieten wir den Studierenden die Chance, sich zu verantwortungsvoll und selbstreflexiv handelnden Mitgliedern der Gesellschaft zu bilden. Wir halten fest an der *universitas litterarum*, an der *Einheit von Forschung und Lehre* und an der *Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden*. Wir arbeiten zugleich daran, diese Humboldtschen Prinzipien weiterzuentwickeln.

Die Universität Stuttgart strebt für *ihre* Studierende als Regelabschluss den Mastergrad an. Sie verwendet daher in ihren Studiengängen ein „6 plus 4“-Modell. Die Bachelor-Studiengänge befähigen die Studierenden zu einer beruflichen Tätigkeit („employability“). Gleichzeitig wird mit dem Bachelor-Abschluss der Universität Stuttgart eine zentrale Eingangsvoraussetzung für die Master-Studiengänge geschaffen, die dann zu einer weitergehenden wissenschaftlichen und beruflichen Qualifizierung führen.

Der seinerzeit initiierte Bologna-Prozess führt zu einem tief greifenden Umbruch des deutschen Studiensystems, der in den letzten Jahren auch die Universität Stuttgart vor immense Herausforderungen gestellt hat. Die „Eckpunkte zur Umstellung der Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Stuttgart“ in der Fassung vom Februar 2007 haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass diese Umstellung an der Universität Stuttgart vergleichsweise erfolgreich verlief. Auf Beschluss des Rektorats sollten die Erfahrungen der vergangenen Jahre noch vor der flächendeckenden Einführung der neuen Master-Studiengänge im WS 2011/12 in eine revidierte Fassung des sog. „*Eckpunktepapiers*“ einfließen. Die nun vorliegende revidierte Fassung des Eckpunktepapiers nimmt wesentliche Änderungen in folgenden Bereichen vor:

- Präzisierungen zu Modulstrukturen, Modulgrößen und Workload
- Begrenzung der Prüfungsanzahl
- Flexibilisierung von Prüfungsformen
- Öffnung von Mobilitätsfenstern
- Überführung des Studium Integrale in den Bereich der fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen

2. Grundsätzliche Bemerkungen

2.1 Bachelor-Studium

Das sechssemestrige Bachelor-Studium umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Studieninhalte sind forschungsorientiert.¹ In einzelnen Fächern ist auch eine anwendungsorientierte Ausrichtung des Bachelor-Studiums möglich.

Entsprechend den verschiedenen Vorgaben der KMK und des LHG werden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums an der Universität Stuttgart in der Regel die in der Tabelle 1 benannten Abschlussgrade vergeben.

Tabelle 1: *Abschlussgrade Bachelor*

Fakultäten/ Fächer	Bezeichnung
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Bachelor of Science (B.Sc.)
9, 10 (ohne BWL, VWL)	Bachelor of Arts (B.A.)
VWL, BWL, Technikpädagogik	B.A. oder B.Sc.

2.2 Master-Studium

Das viersemestrige Master-Studium umfasst 120 LP. Die Studieninhalte sind forschungsorientiert.

Entsprechend den verschiedenen Vorgaben der KMK und des LHG werden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums an der Universität Stuttgart derzeit die in der Tabelle 2 benannten Abschlussgrade verliehen.

Tabelle 2: *Abschlussgrade Master*

Fakultäten/ Fächer	Bezeichnung
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Master of Science (M.Sc.)
9, 10 (ohne BWL, VWL)	Master of Arts (M.A.)
VWL, BWL, Technikpädagogik	M.A. oder M.Sc.

2.3 Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium

Notwendige Bedingung für die Zulassung zum Master-Studium ist ein erster Hochschulabschluss, in der Regel der Bachelor-Abschluss. Weitere Voraussetzungen werden in den Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt. Die Zulassung zum Master-Studiengang kann unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden, dass der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums bis zu einem in der Zulassungsordnung definierten Zeitpunkt nachgewiesen wird. Näheres regelt die Zulassungsordnung.²

¹ In forschungsorientierten Studiengängen muss die Bachelor-Arbeit einen Umfang von 12 LP aufweisen.

² Musterzulassungsordnungen sind auf Anfrage im Dezernat III erhältlich.

2.4 Prüfungsordnungen

Über die Einrichtung eines Studiengangs entscheidet der Universitätsrat. Einrichtungsantrag, Prüfungsordnung und Zulassungsordnung werden zuvor im *Senatsausschuss für Lehre und Weiterbildung* beraten und dem Senat zur Entscheidung empfohlen.

Die Prüfungsordnungen (PO) der einzelnen Studiengänge orientieren sich an den Rahmenprüfungsordnungen (Bachelor- und Master-PO) in der jeweils letzten vom Senat der Universität Stuttgart beschlossenen Fassung.³

2.5 Auslandssemester, Studierendenmobilität

Die Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden ist eines der wesentlichen Ziele des Bologna-Prozesses. Die Universität Stuttgart empfiehlt ihren Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt. Sie strebt an, dass ihre Studierenden die Möglichkeit der horizontalen Mobilität (Absolvieren eines Teils des Studiums an einer ausländischen Hochschule) zur persönlichen Entwicklung und Bildung nutzt.

- Um die horizontale Studierendenmobilität verstärkt zu fördern, strebt die Universität Stuttgart die Verankerung von *Mobilitätsfenstern* in den Curricula ihrer Bachelor- und Master-Studiengängen an. So ist bei der Entwicklung und Durchführung von Bachelor-Studiengängen zu gewährleisten, dass in der Regel zwischen dem vierten und fünften Fachsemester keine semesterübergreifenden Module zu absolvieren sind. In Master-Studiengängen sollen zwischen dem zweiten und dritten Fachsemester keine semesterübergreifenden Module eingeplant werden.
- Wo immer möglich, sollen Absprachen mit Partnerhochschulen der Universität Stuttgart die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regeln und dadurch die Verlängerung der Gesamtstudiendauer vermeiden helfen. Außerdem sollen alle Master-Studiengänge der Universität Stuttgart geeignete Austauschpartner für Double Degree-Programme mit ausländischen Universitäten benennen. Angestrebte bzw. ggf. bereits bestehende Kooperationen mit ausländischen Partnern werden den Gremien der Universität im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Studiengangseinrichtung mitgeteilt.
- Damit vertikale Mobilität (das Studium wird in der Masterphase vollständig an einer ausländischen Universität absolviert) nicht zu einer Abwanderung exzellenter Studierender führt, sollten die Studiengänge Partneruniversitäten benennen, mit denen sich längerfristig *Double Degree-Master-Programme* realisieren lassen.

Weitere Informationen und Hilfestellungen gewährt der Bereich *Internationale Angelegenheiten* (<http://www.ia.uni-stuttgart.de/>).

³ Rahmenprüfungsordnungen sind unter <http://www.uni-stuttgart.de/bologna/> und auf Anfrage im Dezernat III erhältlich.

2.6 Benotung und Diploma Supplement

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor- bzw. Master-Studiums wird dem/der Studierenden der entsprechende Grad verliehen. Für die Benotung gilt die deutsche Notenskala (1 bis 4). Die Gewichtung der Modulnoten und der Abschlussarbeit wird in der Prüfungsordnung definiert. Das *Diploma Supplement* führt neben der Endnote noch weitere Einzelheiten zum Verlauf, zum Inhalt, zur Funktion und zum Status des Studiengangs aus. Die Ausweisung einer relativen Note kann optional erfolgen. Bei der Ausweisung relativer Noten sind die aktuellen Vorgaben der KMK zu beachten.⁴

3. Eckpunkte

3.1 Module

In Anlehnung an die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 10. Februar 2010 werden Module wie folgt definiert:

In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z. B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, e-learning, Lehrforschung etc.). Ein Modul kann sich über ein oder zwei Semester erstrecken.⁵ Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Akkreditierungsunterlagen präzise und nachvollziehbar zu definieren. Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von 6 LP aufweisen.⁶

Die einzelnen Module eines Studiengangs werden in einem Modulhandbuch zusammengefasst und dokumentiert. Für die Modulbeschreibung gilt die Tabelle 3, die den Fakultäten als Vorlage unter <http://www.uni-stuttgart.de/bologna/> zur Verfügung gestellt wird. Die Modulhandbücher der Studiengänge sind im dafür vorgesehenen Datenbanksystem der Universität (derzeit: LSF) dokumentiert und einzusehen. Für die Korrektheit (insbesondere auch in Bezug auf die Angaben in der PO) und Aktualität der einzelnen Modulbeschreibungen ist der/die jeweils Modulverantwortliche zuständig.⁷

⁴ Aktuelle Informationen zum Diploma Supplement sind unter <https://www.uni-stuttgart.de/bologna/> erhältlich.

⁵ Die KMK erlaubt seit 2010 auch Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken. Um Mobilität und Studierbarkeit nicht zusätzlich einzuschränken, macht die Universität Stuttgart hiervon keinen Gebrauch.

⁶ Die KMK fordert in ihren Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 04. Februar 2010 eine Modulgröße von mindestens 5 LP. Die Universität Stuttgart bleibt bei mindestens 6 LP, vgl. auch Kap. 3.2.

⁷ Jede(r) Modulverantwortliche bekommt seitens der Universität ein Login übermittelt, womit der Zugriff auf die jeweils eigenen Module ermöglicht wird. Vor der Vorlesungszeit eines jeden Semesters wird für ca. sechs Wochen das System für die Aktualisierung der Modulbeschreibungen durch die Modulverantwortlichen freigeschaltet. Weitere Informationen unter: <http://www.uni-stuttgart.de/bologna/>.

Tabelle 3: Modulbeschreibung⁸

MODUL: <i>Musterbeschreibung</i>		STAND: <i>XX.YY.ZZZ</i>
1	Modulname (Deutsch)	<i>Name des Moduls (möglichst selbsterklärende Benennung)</i>
	Modulname (Englisch)	<i>Englische Übersetzung des Modulnamens</i>
2	Modulkürzel	<p><i>Eindeutiges 9-stelliges Kürzel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Ziffern 1 – 6: Instituts- bzw. Lehrstuhlnummer des Modulverantwortlichen aus dem Organigramm</i> <i>Ziffern 7-9: frei wählbar</i> <p><i>Bsp.: 020909001 (Institutsnummer aus dem Organigramm; erstes Modul)</i></p>
3	Leistungspunkte (LP)	<i>Anzahl der Leistungspunkte (zulässig nur: 3, 6, 9, 12, 15) (→ vgl. auch Kap. 3.2 dieses Papiers)</i>
4	Semesterwochenstunden (SWS)	<i>Anzahl der SWS (Dezimalzahl mit einer Nachkommstelle)</i>
5	Moduldauer (Anzahl der Semester)	<i>Anzahl der Semester, über die sich das Modul erstreckt (zulässig max. 2 Semester)</i>
6	Turnus	<p><i>Angabe, wann ein Modul stattfindet bzw. beginnt (bei zweisemestrigen Modulen)</i> <i>Bsp.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Jedes Semester</i> <i>Jedes 2. Semester; WiSe</i> <i>Jedes 2. Semester; SoSe</i> <i>unregelmäßig</i>
7	Sprache	<i>Angabe der Sprache(n), in der/denen das Modul abgehalten wird</i>
8	Modulverantwortliche(r)	<p><i>Nennung der Person, die für das Modul inhaltlich und organisatorisch verantwortlich ist.</i> <i>Benötigte Angaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Titel, Vorname, Nachname</i> <i>Institut/Lehrstuhl</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i>
9	Dozenten	<p><i>Nennung der Personen, die in dem Modul lehren</i> <i>Benötigte Angaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Titel, Vorname, Nachname</i>
10	Verwendbarkeit/Zuordnung zum Curriculum	<p><i>Angaben über Verankerung des Moduls in einem Studiengang</i> <i>Benötigte Angaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Name des Studiengangs</i> <i>Verortung des Moduls in der Prüfungsordnung</i> <i>"Status" des Moduls (Pflicht, Wahlpflicht oder Wahl)</i> <i>Semester, in dem das Modul absolviert werden soll</i> <p><i>Bsp:</i> <i>M.Sc. Integrierte Baumkunde, Spezialisierungsmodul "Japanische Flora", Modulcontainer "Bonsai", Wahl, 2. Semester</i></p>
11	Voraussetzungen	<i>Angabe zu empfohlenen Voraussetzungen (z.B. erfolgreiches Absolvieren eines Moduls oder Teilnahme an einem bestimmten Modul)</i>
12	Lernziele	<i>Angaben zu den Kenntnissen und den Kompetenzen, über welche die Studierenden nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls verfügen (bitte englische Übersetzung des Texts im Nachlauf der Modulgenehmigung auch im elektronischen System – derzeit LSF, Reiter „english abstract“ – eintragen).</i>
13	Inhalt	<i>Angaben zu den Inhalten des Moduls (bitte englische Übersetzung des Texts im Nachlauf der Modulgenehmigung auch im elektronischen System – derzeit LSF, Reiter „english abstract“ – eintragen).</i>

⁸ Die Modulbeschreibungsvorlage sowie weitere Informationen und Beispiele dazu stehen bereit unter: <http://www.uni-stuttgart.de/bologna/>

Eckpunkte zur Struktur der Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Stuttgart

14	Literatur/Lernmaterialien	z.B. Pflichtlektüre, Skript, e-learning; Wichtig: mindestens ein konkreter Titel (Monographie, Artikel o.ä.) ist anzugeben
15	Lehrveranstaltungen und Lehrformen (Deutsch)	Angaben zu der/den Lehrveranstaltung(en) des Moduls. Benötigte Angaben: <ul style="list-style-type: none"> Name der Lehrveranstaltung Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar etc.) Semesterwochenstunden als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle <u>Bsp.:</u> Bonsai in Südjapan, Vorlesung, 2,0 SWS
	Lehrveranstaltungen und Lehrformen (Englisch)	Englische Übersetzung
16	Abschätzung des Arbeitsaufwands	Angaben zum (geschätzten) studentischen Arbeitsaufwand zum erfolgreichen Absolvieren des Moduls <u>Benötigte Angaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> Präsenzzeit in Stunden Selbststudiumszeit in Stunden Diese Angaben müssen für alle Lehrveranstaltungen des Moduls gesondert aufgeführt werden. (→ vgl. auch Kap. 3.2 dieses Papiers)
17a	Studienleistungen (unbenotet) (Deutsch)	Angaben zu Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen; <u>mögliche Kategorien:</u> <ul style="list-style-type: none"> Unbenotete Studienleistung (USL) Unbenotete Studienleistung als Vorleistung (USL-V) <u>Bsp.:</u> <ul style="list-style-type: none"> Unbenotete Studienleistung (USL): Vortrag in der Übung „Einführung in die Bonsai-Kulturen Südostasiens“ (→ weitere Informationen siehe Kap. 3.3.2 dieses Papiers)
	Studienleistungen (unbenotet) (Englisch)	Englische Übersetzung
	Studienleistungen (benotet) (Deutsch)	Angaben zu Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen; <u>mögliche Kategorien:</u> <ul style="list-style-type: none"> Benotete Studienleistung (BSL) Benotete Studienleistung als Vorleistung (BSL-V) <u>Bsp.:</u> <ul style="list-style-type: none"> Benotete Studienleistung (BSL): Poster zum Seminar „Bonsai – Ein japanisches Phänomen?“ (→ weitere Informationen siehe Kap. 3.3.2 dieses Papiers)
	Studienleistungen (benotet) (Englisch)	Englische Übersetzung
17b	Prüfungsleistungen (Deutsch)	Angaben zu Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen; <u>Mögliche Kategorien:</u> <ul style="list-style-type: none"> Prüfungsleistung (PL) Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung (LBP) <u>Bsp.:</u> <ul style="list-style-type: none"> Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung (LBP): Hausarbeit (ca. 30 Seiten) zum Seminar „Bonsai“ in kulturhistorischer Perspektive“ Prüfungsleistung (PL): Klausur (90 Minuten) zur Vorlesung „Einführung in die Bonsai-Kulturen Südostasiens“ Wichtig: Falls Modulteilprüfungen, dann auch Gewichtungsfaktoren der einzelnen Prüfungsleistungen angeben (→ weitere Informationen siehe Kap. 3.3.2 dieses Papiers)
	Prüfungsleistungen (Englisch)	Englische Übersetzung
18	Grundlage für...	Verweis auf (empfohlene) nachfolgende/andere Module
19	Medienform	Angaben zu verwendeten Medien (Tafel, Flipchart etc.)
20	Bezeichnung der zugehörigen Modulprüfung(en) und	KEINE ANGABEN MACHEN; WIRD VOM PRÜFUNGSAMT AUSGEFÜLLT
21	Import-Export	Anbieter (Fakultät/Institut): Angaben zum "Anbieter" des Moduls
		Nutzer (Studiengang): Angaben, in welchem ("fremden") Studiengang das Modul verwendet wird.

3.2 Leistungspunkte und Modulgrößen

Leistungspunkte⁹ (LP) sind gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK in der Fassung vom 10.02.2010 ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester.¹⁰ Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen, so dass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr.¹¹

Für die Universität Stuttgart werden nachfolgende Eckpunkte für Modulgrößen, Leistungspunkte und Prüfungsmodalitäten definiert:

1. Module haben eine Größe von 6, 9 oder 12 LP, in begründeten Ausnahmen auch von 3, 15 oder 18 LP.
2. Nach den KMK-Vorgaben sowie den Vorgaben des Qualitätsleitfadens zur Genehmigung neuer Studiengänge des MWK sind 3 LP-Module nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Universität Stuttgart genehmigt im Einzelfall 3 LP-Module, wenn diese fachlich begründet sind und gewährleistet ist, dass in der Regel:
 - nicht mehr als 10% aller Leistungspunkte des Studiengangs (Bachelor-Studiengänge i. d. R. 18 LP, Master-Studiengänge i. d. R. 12 LP) aus 3 LP-Modulen erworben werden und
 - die in Kapitel 3.3.1 definierten Begrenzungen der Prüfungsanzahl eingehalten werden und
 - diese durch eine unbenotete oder benotete Studienleistung („Schein“), nicht aber durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen werden.
3. Module erstrecken sich über ein Semester, maximal über zwei Semester.
4. In begründeten Fällen dürfen Module aus dem Master-Programm auch im Bachelor-Programm verwendet werden und *vice versa*. Der Anteil der dadurch erworbenen LP ist auf maximal 24 LP limitiert.

⁹ Leistungspunkte im hier verwendeten Sinne entsprechen andersweitig verwendeten Begriffen wie "Creditpoints", "ECTS-Punkten" etc., es gibt hier keinen inhaltlichen Unterschied. Die Universität Stuttgart verwendet jedoch einheitlich den Begriff "Leistungspunkt".

¹⁰ Die Anzahl der pro Semester vergebenen Leistungspunkte darf um 10% von der Zahl 30 abweichen, kann also zwischen 27 und 33 Leistungspunkten variieren. Ihre Summe über den gesamten Studiengang hinweg, muss aber stets 180 (6-semesteriger Bachelor) bzw. 120 (4-semesteriger Master) betragen.

¹¹ Die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgesehene Möglichkeit, einen Leistungspunkt auch bereits für 25 Stunden Arbeitsaufwand zu vergeben bleibt an der Universität Stuttgart auf die berufsbegleitenden Master-Online-Studiengänge beschränkt.

5. Die Arbeitslast (*workload*) gibt den durchschnittlichen Zeitaufwand eines/einer Studierenden wieder, um das Modul erfolgreich abzuschliessen und setzt sich aus der (sinnvoll gerundeten) Summe der Präsenz- und Selbststudiumszeiten aller Lehrveranstaltungen des Moduls zusammen. Die Universität Stuttgart hat sich darauf festgelegt, die Arbeitslast nach folgenden Regeln¹² abzuschätzen:
- Präsenzstudienzeiten:
 - 1 SWS entspricht 1 h Präsenzzeit pro Woche
 - Selbststudienzeiten:
 - *Vorlesung, Übung, Seminar*: In der Regel 2 h Selbststudium pro 1 h Präsenz; zulässige Bandbreite: 1,5 h – 3,0 h pro 1 h Präsenz, je nach Anspruch und Schwierigkeit der Lehrveranstaltung; größere Abweichungen bedürfen der fachlichen Begründung
 - *Laborpraktika, Projektarbeiten, Exkursionen usw.*: Keine festen Regelungen, aber plausible Darlegung
 - Zusätzlicher Zeitaufwand für *Hausarbeiten, Modulabschlussprüfungen usw.* kann separat ausgewiesen werden
 - Berechnungsbasis: 14 Vorlesungswochen (für WiSe und SoSe gleichermaßen)
 - Veranstaltungen, die nicht im festen Wochenrhythmus stattfinden, werden sinngemäß dargestellt
 - Präsenz- und Selbststudienzeiten sind für Lehrveranstaltungen separat anzugeben

¹² Diese Regeln entsprechen der gängigen Praxis vieler (TU9-)Universitäten sowie den Empfehlungen von Akkreditierungsagenturen, z. B. der ASIIN.

Beispiele zur Berechnung der Arbeitslast einzelner Lehrveranstaltungen:

<i>Vorlesung (oder Übung), Umfang 2 SWS</i>	
• Präsenzzeit (2 SWS)	28 h
• Selbststudium (2 h pro Präsenzstunde)	56 h
➔ insgesamt 84 h (≈ 3 LP)	
<i>Seminar, Umfang 2 SWS</i>	
• Präsenzzeit (2 SWS)	28 h
• Selbststudium (1 h pro Präsenzstunde)	28 h
• Selbststudium (Vorbereitung des eigenen Seminarvortrags)	32 h
• Hausarbeit	90 h
➔ insgesamt 178 h (≈ 6 LP)	
<i>Laborpraktikum, Umfang 8 Halbtagsversuche</i>	
• Präsenzzeit (8 Versuche a 4 h)	32 h
• Selbststudium (Versuchsvorbereitung, Auswertung, Protokoll, 7 h pro Versuch)	56 h
➔ insgesamt 88 h (≈ 3 LP)	
<i>Exkursion, 3-tägig</i>	
• Vorbereitungsseminar	4 h
• Exkursionsteilnahme	24 h
• Nachbereitung, Exkursionsbericht	32 h
➔ insgesamt 60 h (≈ 2 LP)	

3.3 Studien- und Prüfungsleistungen

3.3.1 Obergrenzen für Studien- und Prüfungsleistungen

Zur Begrenzung der Prüfungsbelastung und damit für eine Verbesserung der Studierbarkeit der Bachelor- und Master-Studiengänge verpflichten sich die Studiengänge der Universität Stuttgart auf die Einhaltung folgender Regeln:

- In der Regel max. 5 benotete Studien- und Prüfungsleistungen pro Semester;
- Im Bachelor: In der Regel max. 25 benotete Studien- und Prüfungsleistungen, inkl. Bachelorarbeit;
- Im Master: In der Regel max. 15 benotete Studien- und Prüfungsleistungen, inkl. Masterarbeit.

Wird eine Studien- oder Prüfungsleistung z.B. durch mehrere Klausuren erbracht, so ist dies unbedenklich, sofern allein die Summe der über alle Klausuren hinweg erzielten Punkte über Bestehen und ggf. Note der Studien- oder Prüfungsleistung entscheidet. Muss hingegen jede Klausur einzeln bestanden werden, so handelt es sich um sogenannte Modulteilprüfungen. Wichtig: Modulteilprüfungen sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig und zählen dann als einzelne Prüfungen bzgl. der Berechnung der Prüfungsanzahl (Bsp.: umfasst ein Modul z.B. zwei benotete (Modulteil-)Prüfungen in einem Semester, dann dürfen im betreffenden Semester nur noch max. drei weitere benotete Studien- und/oder Prüfungsleistungen stattfinden).

3.3.2 Kategorien von Studien- und Prüfungsleistungen

An der Universität Stuttgart gibt es folgende Kategorien sog. Studienleistungen, die den früheren "Scheinen" entsprechen:

1. Studienleistungen:

a. *Unbenotete Studienleistung (USL)*:

- USL wird lediglich als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet, eine spezifischere Benotung ist nicht möglich.
- USL kann prinzipiell beliebig oft wiederholt werden (die Wiederholung einer *bestandenen* USL ist jedoch nicht möglich).
- USL kann als Zulassungsvoraussetzungen für eine Prüfungsleistung definiert werden, dies ist dann in den Anlagen der PO und im Modulhandbuch mit einem „V“ (Vorleistung) entsprechend zu kennzeichnen.

b. *Benotete Studienleistung (BSL)*:

- BSL soll Wege zur Anwendung/Einführung innovativer Prüfungsformen öffnen (vgl. Kap. 3.3.4).
- BSL ist benotet, kann aber im Falle des Nichtbestehens – im Gegensatz zu PL oder LBP – prinzipiell beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer *bestandenen* BSL ist jedoch nicht möglich.

- BSL kann als Zulassungsvoraussetzungen für eine Prüfungsleistung definiert werden, dies ist dann in den Anlagen der PO und im Modulhandbuch mit einem „V“ (Vorleistung) entsprechend zu kennzeichnen.
 - BSL fällt als benoteter Leistungsnachweis unter die Bedingungen/Beschränkungen der Prüfungsobergrenzen.
 - BSL darf nicht bei Modulen angewandt werden, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind.
 - Die Noten von BSL-Modulen werden im Abschlusszeugnis ausgewiesen.
 - BSL-Module *können* bei der Bildung der Gesamtnote (fakultativ!) schwächer gewichtet werden als Module, die als Prüfungskategorie PL oder LBP haben.
 - Die Verwaltung/Organisation von BSL obliegt dem Modulverantwortlichen. Das Prüfungsamt verwaltet lediglich die vom Modulverantwortlichen übermittelte Note.
- ➔ Wichtig: Da Module in der Regel mit einer (!) Prüfungsleistung – nicht Studienleistung – abschließen, muss der Einsatz von BSL restriktiv erfolgen. Der Einsatz wird im Einzelfall vom SA-L+W geprüft.

2. Prüfungsleistungen:

Prüfungsleistungen sind an der Universität Stuttgart *immer* benotete studentische Leistungen. Prüfungsleistungen können prinzipiell nur einmal wiederholt werden. Die Prüfungsordnungen regeln, in wie viel Fällen eine Zweitwiederholung zulässig ist.

An der Universität Stuttgart gibt es zwei Kategorien von Prüfungsleistungen:

a. *Prüfungsleistung (PL):*

- PL repräsentiert die „klassischen“ Prüfungsformen der Klausur sowie der mündlichen Einzelprüfung.

b. *Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung (LBP):*

- LBP ist eine Kategorie, die vorwiegend in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Anwendung findet, da sie Prüfungsformen umfasst, die einen starken und unmittelbaren Bezug auf ein spezifisches Thema eines Moduls haben (z.B. Haus-, Seminar-, Projektarbeiten).

- ➔ Wichtig: Die Studiengänge sollen gewährleisten, dass eine LBP bei „Nicht-Bestehen“ auch ohne den nochmaligen Besuch einer/eines entsprechenden Lehrveranstaltung/Moduls wiederholt werden kann.

3.3.3 Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit der Bachelor- und Master-Studiengänge – insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Regelstudienzeiten – gelten für die Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen folgende Regeln:

- Jede Studien- und Prüfungsleistung muss mindestens zweimal pro Jahr angeboten werden; dabei soll die zweite Prüfung zeitnah (sechs bis zwölf Wochen nach der ersten Prüfung), jedoch spätestens im nächsten Semester angeboten werden.
- Bei nicht regelmäßig angebotenen Modulen gilt diese Regelung sinngemäß.
- Die Termine für Prüfungen sind sowohl den Studierenden als auch dem Prüfungsamt zeitnah zur Erstprüfung mitzuteilen;
- Prüfungen mit geringeren Teilnehmerzahlen können auch außerhalb der Prüfungszeiträume durchgeführt werden;
- Prüfungen außerhalb der Prüfungszeiträume werden nicht vom Prüfungsamt organisiert und verwaltet, sondern unterliegen der organisatorischen Verantwortung des/der Modulverantwortlichen.

3.3.4 Prüfungsformen

Zur didaktischen Weiterentwicklung der Studiengänge an der Universität Stuttgart sollen auch neue, innovative Prüfungsformen eingesetzt werden. Exemplarisch für derartige Prüfungsformen sollen an dieser Stelle das Lehrportfolio, das Poster und die Fallstudie genannt werden. Ausführliche Erläuterungen und weitere Anregungen zu Prüfungsformen stellt das Zentrum für Lehre und Weiterbildung der Universität Stuttgart zur Verfügung. Als Arbeitshilfe siehe u.a. auch: http://www.afh.uzh.ch/instrumente/dossiers/Leistungsnachweise_Juli_07.pdf. Bei der Einführung neuer Prüfungsformen ist auf die Kompatibilität mit der bestehenden Prüfungsordnung zu achten.

3.3.5 Bildung der Gesamtnote

Gemäß dem „Qualitätsleitfaden zur Genehmigung von Studiengängen“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in der Fassung von Juni 2010, soll den Studierenden die Studieneingangsphase (erstes Studienjahr) in das Bachelor-Studium erleichtert werden. Hierfür schlägt die Universität Stuttgart folgende, fakultativ anzuwendenden, Optionen vor:

- Schwächere Gewichtung der Module des ersten Bachelor-Studienjahres (z.B. mit dem Faktor 0,5).
- ➔ Wichtig: Zur Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen bzw. Studienabschlussnoten (Stichwort: Masterzulassung) ist bei Anwendung dieser Option unbedingt auf Gleichbehandlung, möglichst sogar Einheitlichkeit zwischen Fächern, Fakultäten und Universitäten/Hochschulen zu achten.

- Vermehrte Anwendung von Freischussregelungen in den Modulen des ersten Bachelor-Studienjahres (nicht zulässig bei Modulen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind).

3.3.6 Anwesenheit und Prüfungen

Anwesenheit (Präsenz) in *Vorlesungen* ist kein Kriterium für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder das Bestehen derselben (eine Kontrolle der Anwesenheit ist somit hinfällig). Mögliche Anwesenheitsregeln in Seminaren, Übungen, Praktika etc. sind zulässig, müssen aber explizit zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

4. Makrostruktur der Studiengänge

In den konsekutiven Studiengängen sind prinzipiell 1-Fach- (Hauptfach) wie 2-Fach-Bachelor (Haupt- und Nebenfach), als auch 1-Fach wie 2-Fach-Master-Studiengänge möglich. 2-Fach-Bachelor und –Master sind für die Ingenieur- und Naturwissenschaften der Universität Stuttgart nicht vorgesehen.

Obwohl weiterhin das sog. 6+4-Modell verpflichtender Standard an der Universität Stuttgart bleibt, sollen angesichts der Erfahrungen, die inzwischen mit der Bologna-Reform bzw. dem Bologna-Prozess gemacht werden konnten, zukünftig Ausnahmen von dieser Struktur möglich sein. Eine Abweichung von dem 6+4-Modell kann insbesondere dann erfolgen, wenn es sich um internationale Kooperationsstudiengänge handelt, die etwa aus Gründen der wechselseitigen Anerkennung von Studienabschlüssen eine andere Struktur benötigen oder sofern eine Abweichung vom Standard-Modell zur Erprobung neuer, innovativer Studienmodelle unerlässlich ist. Ausnahmen vom 6+4-Modell kann es jedoch nur geben, wenn diesbezüglich bereits in einem sehr frühen Stadium der Studiengangsentwicklung eine Abstimmung mit dem Rektorat erfolgt.

Die Universität Stuttgart strebt ein höchstmögliches Maß an Kompatibilität zwischen ihren Studiengängen an. Das setzt eine Orientierung an einer gemeinsamen Makrostruktur voraus. In den Abbildungen 1 bis 6 sind die Makrostrukturen der verschiedenen Studiengangsmodele (Bachelor und Master mit und ohne Nebenfach) grafisch veranschaulicht.

Die gewählten sprachlichen Etiketten für die Makromodule sind ein Kompromiss. Sie spiegeln die jeweiligen disziplinären Kulturen mal mehr, mal weniger.

4.1 Bachelor und Master of Science

4.1.1 Bachelor of Science

Für den Bachelor of Science sind 180 LP vorgeschrieben, die während eines sechssemestrigen Studiums erworben werden. Die 180 LP verteilen sich auf *Fachmodule*, *Schlüsselqualifikationen* und die *Bachelor-Arbeit* (siehe Abbildung 1).

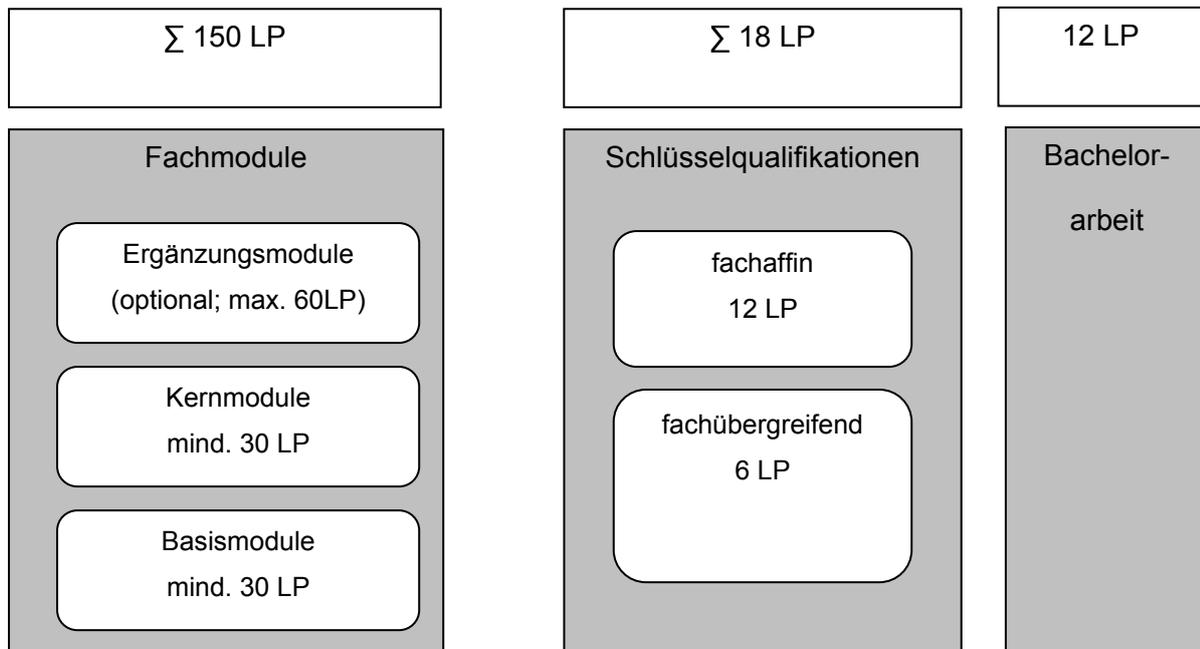


Abbildung 1: Makrostruktur des Bachelor of Science

Die Fachmodule gliedern sich in *Basismodule*, *Kern-* und *Ergänzungsmodule*. *Basismodule* vermitteln das grundlegende methodische und methodologische Wissen. Sie umfassen mindestens 30 LP der Fachmodule. Die *Kernmodule*, die das eigentliche disziplinäre Wissen vermitteln, umfassen mindestens 30 LP und maximal 126 LP der Fachmodule. Die *Ergänzungsmodule*, die das Wissen von Fachrichtungen betonen, umfassen bis zu 60 LP der Fachmodule. Die Ergänzungsmodule können, müssen aber im Bachelor-Studiengang nicht zwingend zur Profilierung genutzt werden.

Für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (SQ) sind im B.Sc. 18 LP verbindlich vorgeschrieben. Diese SQ sollten mit mindestens 6 LP aus einem fachlich übergreifenden Bereich stammen (Sprachen, Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit etc.). Die verbleibenden 12 LP sollten sich aus fachaffinen/-erweiternden Bereichen speisen (z. B. Astronomie für Physiker; Toxikologie und Rechtskunde für Chemiker). Mit dieser für Stuttgart getroffenen Entscheidung, zwischen fachübergreifenden und fachaffinen SQ zu differenzieren, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass nicht in allen Disziplinen identische Kompetenzen die Berufsbefähigung definieren und erweitern.

Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 LP.

4.1.2 Master of Science

Für den Master of Science ergibt sich die in der Abbildung 2 dargestellte Makrostruktur.

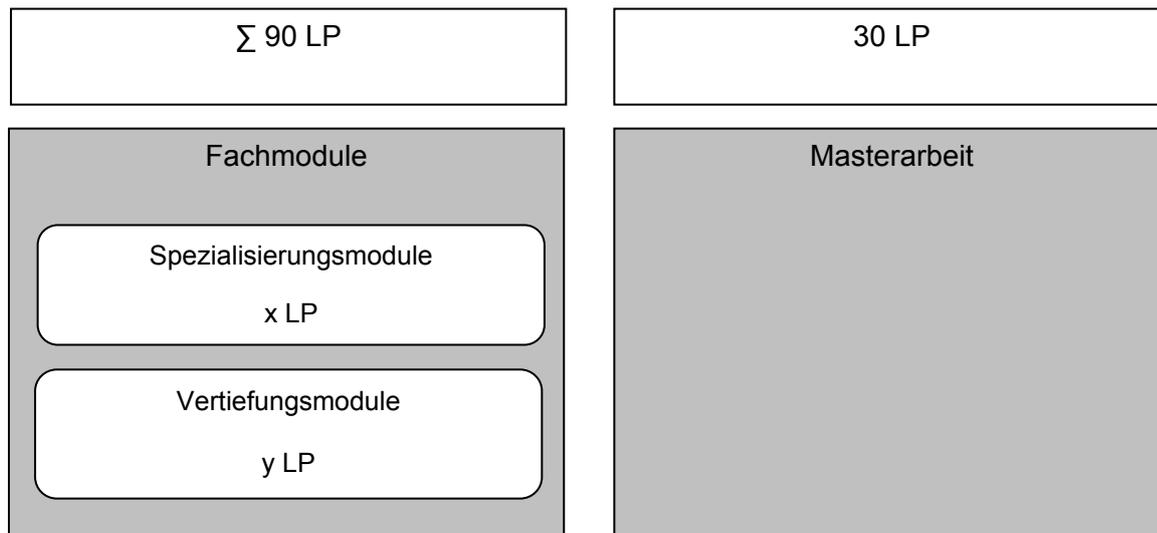


Abbildung 2: Makrostruktur des Masters of Science

Im Master of Science erwerben die Studierenden 120 LP während vier Semester. Von diesen LP entfallen 30 LP auf die Masterarbeit und entsprechend 90 LP auf die Fachmodule, die sich in Vertiefungs- und Spezialisierungsmodulen gliedern sollten. In den Vertiefungsmodulen soll das während der Bachelorphase erworbene Fachwissen der Disziplinen von den Studierenden erweitert und zugleich tiefer durchdrungen werden. In den Spezialisierungsmodulen geht es um eine Profilbildung innerhalb der Disziplin, respektive um eine Spezialisierung auf Teile oder Richtungen einer Disziplin.

Die Studiengänge sind in der Verteilung der Fachmodul-LP frei. Der SA-L+W empfiehlt 54 bis 60 LP für die Vertiefungsmodulen der Fachmodule vorzusehen.

Auch in der Masterphase können SQ erworben werden. Die Universität Stuttgart empfiehlt hierfür 10% der LP der Masterphase zu reservieren (12 LP). Folgen die Studiengänge dieser Empfehlung, dann reduziert sich der LP-Anteil der Fachmodule entsprechend.

4.2 Bachelor und Master of Arts

4.2.1 Bachelor of Arts (1-Fach)

Für den 1-Fach-Bachelor of Arts sind maximal 180 LP vorgeschrieben, die während eines sechssemestrigen Studiums erworben werden. Die 180 LP verteilen sich auf *Fachmodule*, *Schlüsselqualifikationen* und die *Bachelor-Arbeit* (siehe Abbildung 3).

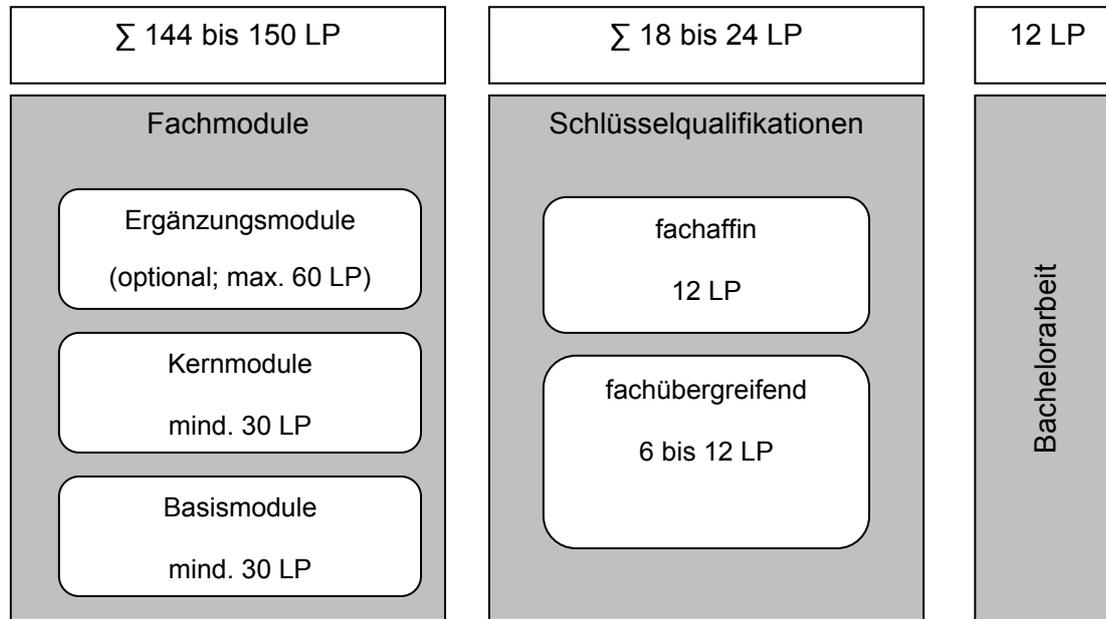


Abbildung 3: Makrostruktur des Bachelor of Arts (1-Fach-Bachelor)

Die Fachmodule (144 bis 150 LP) gliedern sich wiederum in *Basismodule*, *Kern-* und *Ergänzungsmodule*. *Basismodule* vermitteln das grundlegende methodische und methodologische Wissen und umfassen mindestens 30 LP der Fachmodule. Die *Kernmodule*, die das eigentliche disziplinäre Wissen vermitteln, umfassen mindestens 30 LP und maximal 120 LP der Fachmodule. Die *Ergänzungsmodule*, die das Wissen von Fachrichtungen betonen, umfassen bis zu 60 LP der Fachmodule. Die Ergänzungsmodule können, müssen aber im Bachelor-Studiengang nicht zwingend zur Profilierung genutzt werden.

Für den Erwerb von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen (SQ) sind im B.A. (1-Fach) 6 bis 12 LP verbindlich vorgesehen. Mindestens 3 LP müssen dabei in einem Modul mit technischer und/oder naturwissenschaftlicher Thematik erworben werden.¹³ Die weiteren 3 bis 9 LP sollten aus anderen überfachlichen Bereichen stammen (Sprachen, Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit etc.).

Die verbleibenden 12 LP aus dem Gesamtbereich der Schlüsselqualifikationen sollten sich gemäß Makrostruktur (Abb. 3) aus fachaffinen/-erweiternden Bereichen speisen (beispielsweise heuristische Verfahren). Mit dieser für Stuttgart getroffenen Entscheidung, zwischen fachübergreifenden und fachaffinen SQ zu differenzieren, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass nicht in allen Disziplinen je identische Kompetenzen die Berufsbefähigung definieren und erweitern.

Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 LP.

¹³ Das im Eckpunktepapier von 2007 enthaltene „Studium Integrale“ wurde in den SQ-Bereich überführt.

4.2.2 Bachelor of Arts (2-Fach)

Auch im 2-Fach-Bachelor umfasst das sechssemestrige Studium 180 LP. Davon entfallen 42 LP auf das Nebenfach. Die Verteilung der LP auf die einzelnen Module folgt ansonsten der Makrostruktur des 1-Fach-Bachelor of Arts (siehe Abbildung 4).

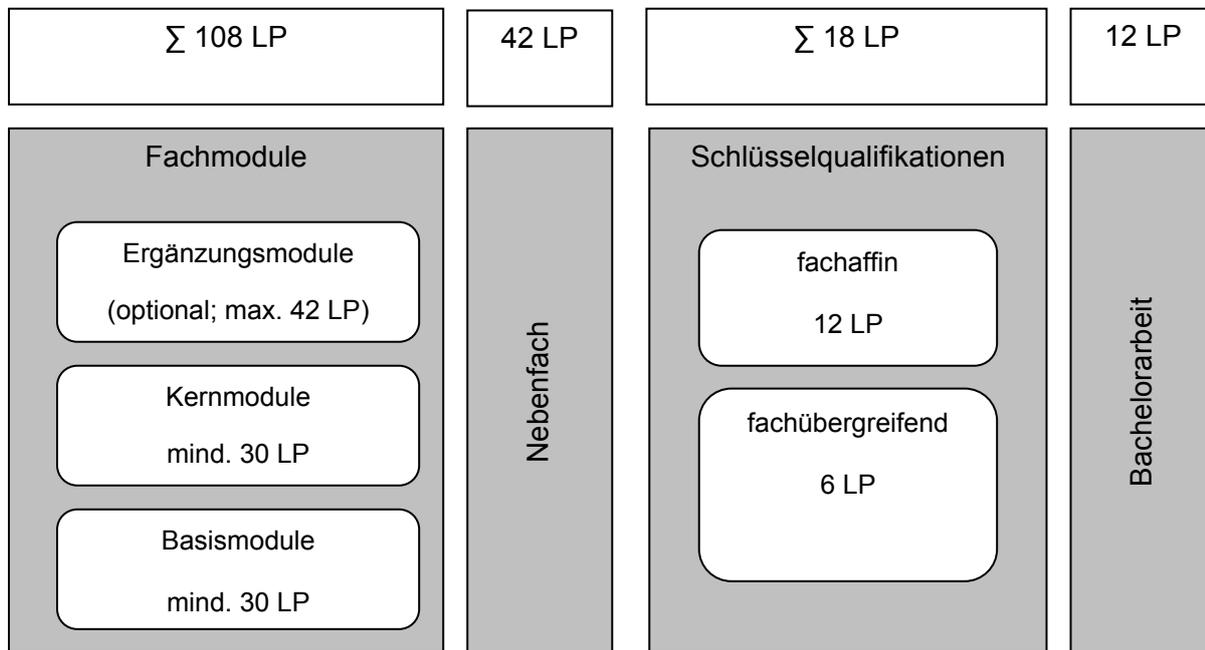


Abbildung 4: Makrostruktur des Bachelor of Arts (2-Fach-Bachelor)

Die Fachmodule (108 LP) gliedern sich wiederum in *Basismodule*, *Kern-* und *Profilierungsmodule*. *Basismodule* vermitteln das grundlegende methodische und methodologische Wissen und umfassen mindestens 30 LP der Fachmodule. Die *Kernmodule*, die das eigentliche disziplinäre Wissen vermitteln, umfassen mindestens 30 LP und maximal 78 LP der Fachmodule. Die *Ergänzungsmodule*, die das Wissen von Fachrichtungen betonen, umfassen bis zu 42 LP der Fachmodule. Die Ergänzungsmodule können, müssen aber im Bachelor-Studiengang nicht zwingend zur Profilierung genutzt werden.

Das Nebenfach kann von den Studierenden frei gewählt werden. Die Fakultäten entscheiden, für welche ihrer Studiengänge sie ein Nebenfachstudium zulassen. Für das Nebenfach werden 42 LP vergeben.

Für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (SQ) sind im B.A. (2-Fach) 18 LP verbindlich vorgesehen. Diese SQ sollten mit mindestens 6 LP aus einem überfachlichen Bereich stammen (Sprachen, Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit etc.).

Die verbleibenden 12 LP sollten sich aus fachaffinen/-erweiternden Bereichen speisen (beispielsweise heuristische Verfahren). Mit dieser für Stuttgart getroffenen Entscheidung, zwischen fachübergreifenden und fachaffinen SQ zu differenzieren, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass nicht in allen Disziplinen je identische Kompetenzen die Berufsbefähigung definieren und erweitern.

Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 LP.

4.2.3 Master of Arts (1-Fach)

Im 1-Fach-Master of Arts erwerben die Studierenden 120 LP während vier Semester. Von diesen LP entfallen je nach studentischem Arbeitsaufwand 30 LP auf die Masterarbeit und entsprechend 90 LP auf die Fachmodule, die sich wiederum in *Vertiefungs-* und *Spezialisierungs-*module gliedern sollten. In den Vertiefungsmodulen soll das während der Bachelorphase erworbene Fachwissen der Disziplinen von den Studierenden erweitert und zugleich tiefer durchdrungen werden (z.B. Psychologie oder Biomechanik in der Sportwissenschaft). In den Spezialisierungsmodulen geht es um eine Profilbildung innerhalb der Disziplinen, respektive um eine Spezialisierung auf Teile oder Richtungen einer Disziplin (z.B. Medizinische Trainingstherapie oder bewegungsbezogene Gesundheitsförderung in der Sportwissenschaft).

Die Studiengänge sind in der Verteilung der Fachmodul-LP frei. Der SA-L+W empfiehlt, für das Vertiefungsmodul 54 bis 60 LP der Fachmodule vorzusehen.

Auch in der Masterphase können SQ erworben werden. Die Universität Stuttgart empfiehlt hierfür 10% der LP der Masterphase zu reservieren (12 LP). Folgen die Studiengänge dieser Empfehlung, dann reduziert sich der LP-Anteil der Fachmodule entsprechend.

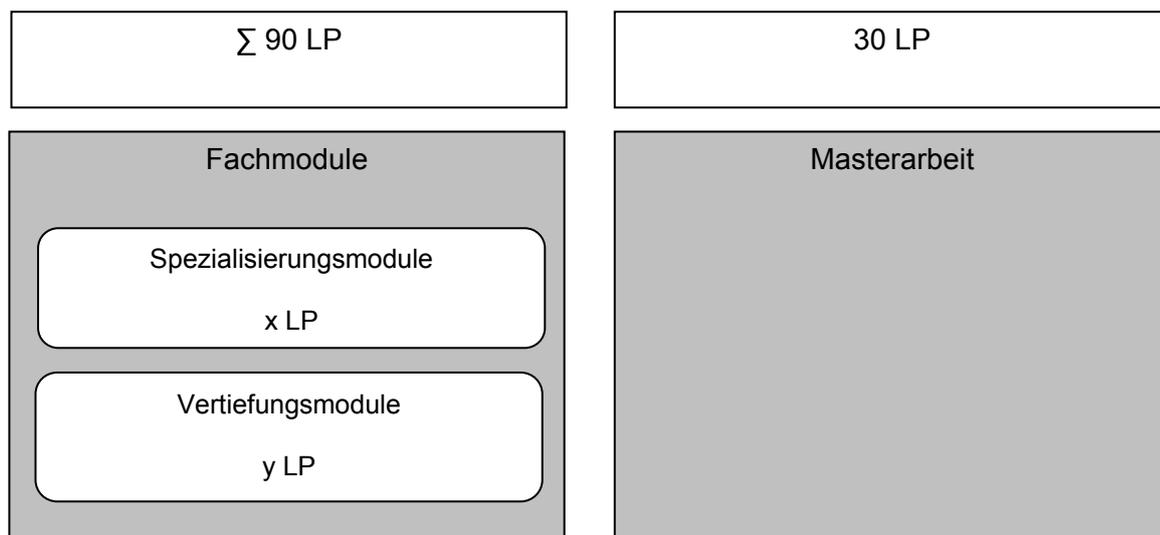


Abbildung 5: Makrostruktur des Masters of Arts (1-Fach-Master)

4.2.4 Master of Arts (2-Fach)

Auch im 2-Fach-Master erwerben die Studierenden 120 LP während vier Semester. Auf das Hauptfach entfallen dort 54 LP, die sich aus den Fachmodulen zusammensetzen. Die Fachmodule wiederum gliedern sich in *Vertiefungs-* und *Spezialisierungsmodulen*. Die Studiengänge sind in der Verteilung der Fachmodul-LP frei. Der *SA-L+W* empfiehlt, für das Vertiefungsmodul 30 bis 36 LP der Fachmodule vorzusehen.

Von den verbleibenden LP entfallen 30 LP auf die Masterarbeit und 36 LP auf das Nebenfach. Das Nebenfach kann von den Studierenden frei gewählt werden. Die Fakultäten entscheiden, für welche ihrer Studiengänge sie ein Nebenfachstudium zulassen.

Auch in der Masterphase können SQ erworben werden. Die Universität Stuttgart empfiehlt hierfür 10% der LP der Masterphase zu reservieren (12 LP). Folgen die Studiengänge dieser Empfehlung, dann reduziert sich der LP-Anteil der Fachmodule entsprechend.

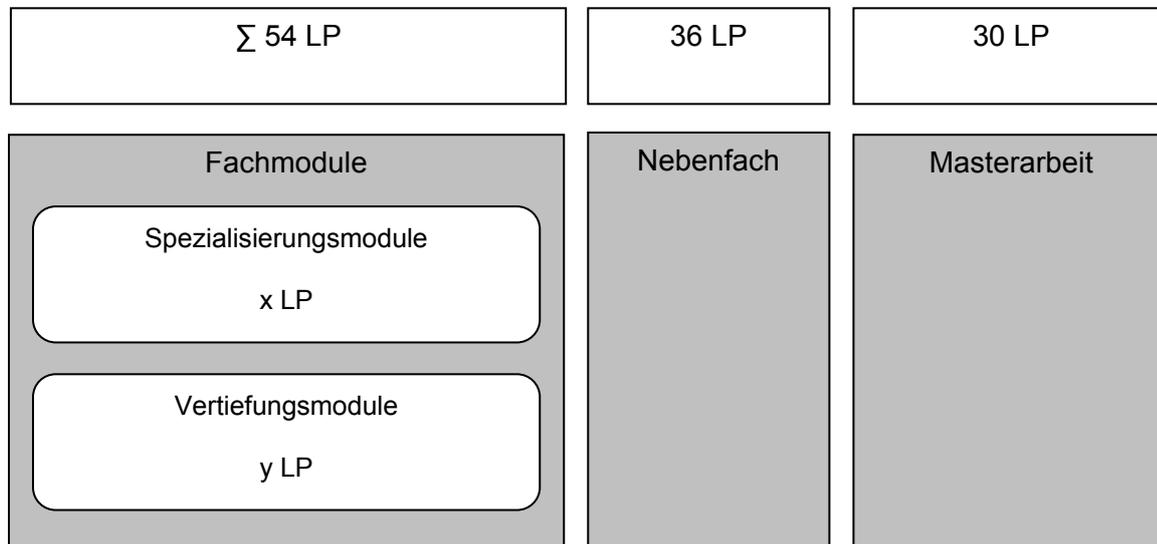
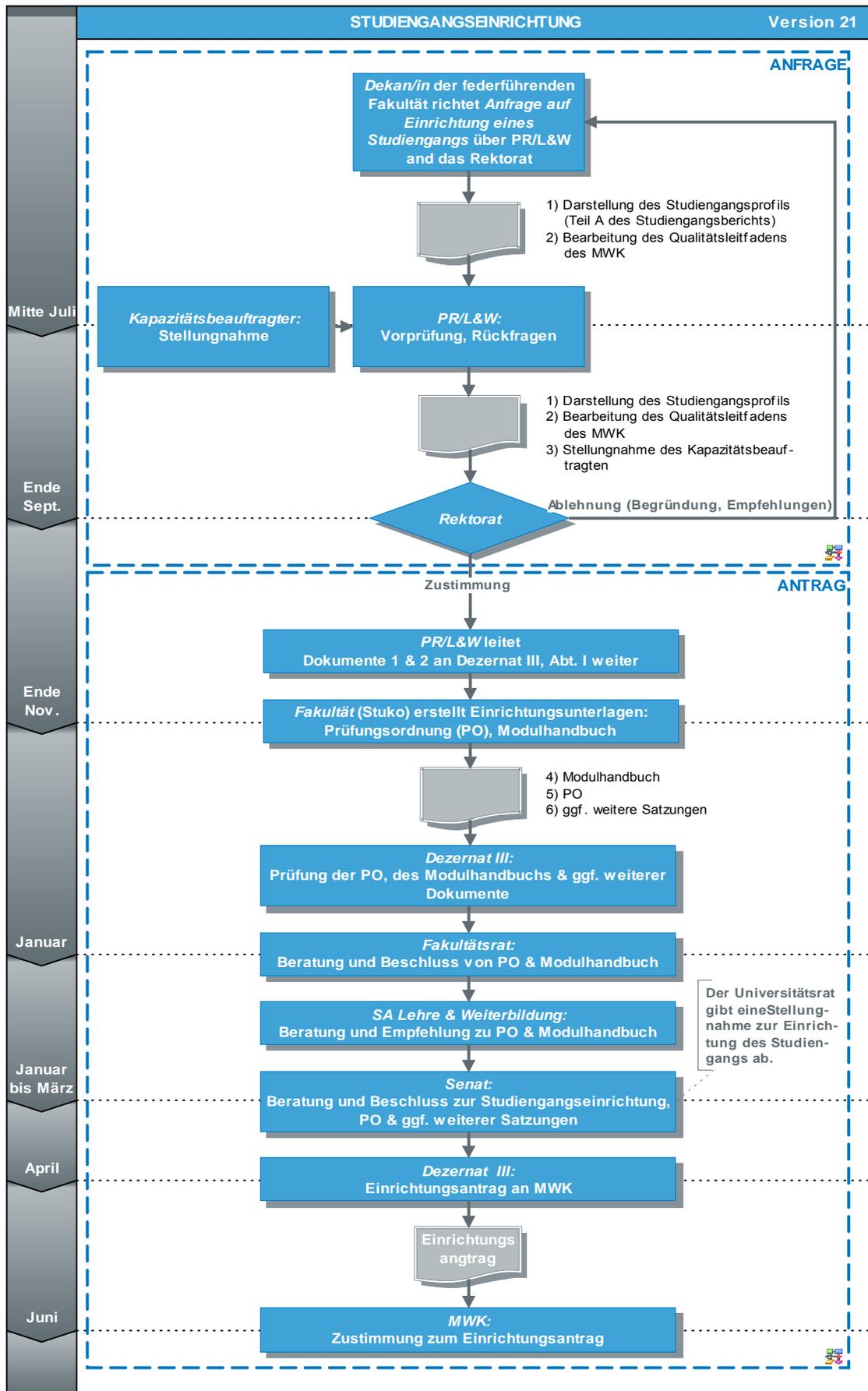


Abbildung 6: Makrostruktur des Masters of Arts (2-Fach-Master)

Wichtiger Hinweis:

Für die Antragstellung auf Einrichtung eines Studienganges erwartet der *SA-Lehre und Weiterbildung* eine grafische Aufbereitung der tatsächlichen Makrostruktur des beantragten Studienganges.

5. Zeitplan und Ablauf für die Einrichtung von Studiengängen



6. Studienberatung

Die flächendeckende und vernetzte Studienberatung ist eine der zentralen Säulen, die die Studierenden dabei unterstützt, ihr Studium zügig und erfolgreich zu absolvieren. Dabei ist unter anderem durch die zunehmende Regelungsdichte im BA-MA-System der Bedarf an Beratung und Betreuung im Studium weiter gestiegen. Deshalb muss die Studienberatung für die Studierenden von Studienbeginn bis Studienende verstärkt begleitend angeboten werden.

Die Zentrale Studienberatung(ZSB) unterstützt Schüler/innen bzw. Studieninteressierte durch Information und Beratung bei der richtigen Studienwahl bzw. Studierende bei Neuorientierung und Studiengangwechsel; sie begleitet StudienanfängerInnen beim Studieneinstieg und berät Studierende bei Problemen aller Art, auch bei formalen Fragen im Studium. Die ZSB gibt Studierenden Hilfestellungen zur erfolgreichen Durchführung des Studiums, bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang vom Bachelor zum Master.

Auf Studiengangsebene übernimmt der Fachstudienberater(FSB) (dies kann der Studiengangmanager (SGM) sein) die Rolle des Ansprechpartners für die Studierenden (AfS). Empfehlenswert als Ansprechpartner ist eine einzige Person, bei der alle Informationen zusammenlaufen. Sollte der FSB dennoch nicht die Probleme klären können, so weiß er zumindest den richtigen Ansprechpartner. Der FSB sollte ein Hochschullehrer sein. Wird diese Aufgabe an einen Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes übertragen, so sollte insbesondere auf Längerfristigkeit und fachliche Kompetenz geachtet werden. Wichtig ist die Zuverlässigkeit der Informationen für die Studierenden. Hierfür sollte der FSB durch zentrale Stellen (ZSB, Prüfungsamt, Bologna-Koordinator etc.) regelmäßig durch geeignete Informationsveranstaltungen auf dem aktuellen Wissensstand gehalten werden. Eine dauerhafte Kooperation mit den Fachschaften und der ZSB ist ebenfalls sehr sinnvoll und sollte durch wiederkehrende Treffen der FSB untereinander (zum Austausch von Erfahrungen im Umgang mit aufgetretenen Problemen, neuen Lösungsansätzen etc.) ergänzt werden.

Hilfreich wäre auch eine zusätzliche Studienberatung, angesiedelt zwischen der speziellen Fachstudienberatung und der Zentralen Studienberatung, die übergreifend über verwandte Studiengänge Studierende informieren und detailliert beraten kann (z.B. für Naturwissenschaften einschließlich Lehramt, Geisteswissenschaften etc.).

Ein idealer Zeitpunkt für eine persönliche Vorstellung des AfS und der ZSB bei den Studierenden kann in der Einführungswoche gefunden werden. Hierdurch kann den Studierenden die Scheu vor Beratungsgesprächen genommen werden. Fachspezifische Informationsveranstaltungen (Modulplanung, Umgang mit Modulhandbuch/Prüfungsordnung, ...) sind ein wichtiges Angebot, um den Studierenden Hilfestellung in der Planung ihrer individuellen Studienabläufe zu geben, fördern so deren Selbständigkeit und helfen, formale Abläufe und Regelungen besser zu verstehen.

Für weiter gehende Informationen zu Ansprechpartnern und zum Thema Studienberatung steht die Zentrale Studienberatung der Universität Stuttgart unter <http://www.uni-stuttgart.de/zsb/> zur Verfügung.

7. Weitere Informationen

7.1 Ansprechpartner

Den Studienkommissionen stehen insbesondere folgende Personen der Zentralen Verwaltung beratend und unterstützend zur Seite:

Prüfungsordnung und rechtliche Fragen: Alexandra Scheit

Modulhandbuch und inhaltliche Fragen: Matthias Gaugele

Akkreditierung: PD Dr. Anne Töpfer

Informationsportal der Universität Stuttgart: <http://www.uni-stuttgart.de/bologna/>

7.2 Checkliste für die Einreichung von Unterlagen beim SA-L+W

1. Antrag der Fakultät auf Einrichtung des Studiengangs
2. Bei der Umstellung bereits bestehender Studiengänge Antrag auf Aufhebung des bisherigen Studiengangs
3. Prüfungsordnung mit (deutlicher) Kennzeichnung der Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung (bitte im Vorwege durch Frau Scheit prüfen lassen)
4. Modulhandbuch entsprechend den Vorgaben unter <http://www.uni-stuttgart.de/bologna/> (bitte im Vorwege durch Herrn Gaugele und Frau Scheit prüfen lassen)
5. Graphik der Studienstruktur, die den Studienverlauf sichtbar macht
6. Zulassungsordnung, sofern die Einrichtung eines Master-Studiengangs geplant ist (bitte im Vorwege durch Frau Scheit prüfen lassen)
7. Satzung über eine Aufnahmeprüfung (bisherige Eignungsfeststellungsverfahren) (optional; bitte im Vorwege durch Frau Scheit prüfen lassen)
8. Satzung des Hochschulauswahlverfahrens (optional; bitte im Vorwege durch Frau Scheit prüfen lassen).
9. Sofern Sie Module aus anderen Studiengängen importieren, eine zustimmende Stellungnahme des Studiendekans des exportierenden Studiengangs.
10. Benennung von ausländischen Universitäten mit denen ein Austausch von Studierenden angestrebt wird bzw. mit denen Double Degree-Master-Programme realisiert werden sollen.

Um eine rechtzeitige Vorprüfung Ihres Antrages durch das Dezernat III zu gewährleisten, wird darum gebeten, dass Anträge spätestens einen Monat vor dem Fakultätsratstermin zur Vorprüfung eingereicht werden.